

# Öffentlicher Anzeiger.

Bellage des Amtsblatts Nr. 24. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 15ten Juni 1838.

Von der großen lubiner Kämpfe ist ein nicht unbedeutender Antheil dem Fiskus zugehörig, welcher nach der Bestimmung der Königl. Regierung auf sechs nacheinanderfolgende Jahre vom 1sten Januar 1839 ab, meistbietend verpachtet werden soll.

Der Verpachtungstermin steht auf den 30sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Geschäftslokale des hiesigen Amtes an, zu welchem Pachtunternehmer hiermit eingeladen werden.

Nachrichtlich wird zugleich mitgetheilt, daß eine Kautionleistung nicht gefordert wird, des in Stelle derselben aber der einjährige Pachtbetrag vor Abschluß des Pachtcontracts erlegt und die Pacht stets pränumerando entrichtet werden muß. Es sind übrigens die Verpachtungsbedingungen in den gewöhnlichen Dienststunden im hiesigen Geschäftslokale einzusehen.

Neuenburg, den 31sten Mai 1838.

Königlich Preussisches Domainen-Kent: Amt.

## Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strassburg.

Die in der Stadt Lautenburg belegenen, zur Färber Hoffschen Liquidationsmasse gehörenden Grundstücke, als:

- |                                                                |            |         |
|----------------------------------------------------------------|------------|---------|
| 1) Haus Nr. 195, nebst Färberei auf 2 Plätzen, abgeschätzt auf | 143 Rthlr. | 10 sgr. |
| 2) Scheune 190. abgeschätzt auf                                | 18         | 20      |
| 3) Garten 41. abgeschätzt auf                                  | 6          | —       |
| 4) : Freya 199. abgeschätzt auf                                | 6          | —       |
| 5) : Chmizelniski 52. abgeschätzt auf                          | 12         | —       |
| 6) : Amtsgrund Nr. 2. b. abgeschätzt auf                       | 3          | —       |
| 7) : Borrel abgeschätzt auf                                    | 4          | —       |

Infolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24sten Juli 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Verichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekante Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

### Notwendiger Verkauf.

Das in Gruczno sub Nro. 18. belegene, den Einsassen Andreas Grohockischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt im Jahre 1835 auf 568 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den Dien Juli d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schweg, den 4ten April 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Die den Mehlschen Eheleuten gehörigen, hier sub Nro. 161. und Nro. 253. belegenen Wohn- und Verboreigrundstücke am Liebestusse nebst Garten und Kunstbeeten, auf 1063 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. geschätzt, sollen am 26sten September 1838 zu Rathhause dem Meißbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

### Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Rewe.

Das zum Nachlaß der Theodora v. Majewska gehörige, zu Rakowig belegene Bauergrundstück von 3 Hufen culmisch, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1242 Rthlr., soll in termino den Dien August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

### Freiwilliger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

Die, den Banquier Liepmann Meyer Wulffschen Erben zugehörige, an der Küddow gelegene Tarnowker Mühle, nebst dem, damit verbundenen Mühlen- gute, bestehend außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, aus 364 Morgen 155 □ Ruthen Land an Acker, Wiesen und Weide, und wozu ein kleiner Wald von circa 14 Morgen gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 6364 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Juli 1838 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## A u k t i o n.

Bei Gelegenheit der Nachübergabe der zum Postcommissarius Krauseschen Nachlasse gehörigen Niewiescyner Güter wird folgendes auf denselben bestud-

liche Superinventarium: 21 Stück Jungvieh, 5 Kälber, 7 Kühe, 4 zweijährige Stücken, 10 Pferde, 9 Fohlen, 153 Savaase, einiges Wirtschaftsgeräthe und mehrere Möbel, auf Anordnung des Königl. Pupillencollegii in Marienwerder in dem, auf den 2ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr im herrschaftlichen Hofe zu Niewieszyn anberaumten Termine öffentlich meistbietend, gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Schweß, den 7ten Juni 1838.

Im Auftrage des Königl. Pupillencollegii in Marienwerder.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Enser.

## Anzeigen verschiedenen Inhalts.

In der vergangenen Nacht sind dem Freischulen Daniel Neumann in Kalwe zwei Pferde von der Weide gestohlen worden, nämlich:

- 1) ein dunkelbrauner Wallach 6 Jahr alt circa 4 Fuß groß, mit Stern und Schnibbe und rechtem weißen Hinterfuß,
- 2) ein hellbrauner Hengst 7 Jahr alt, circa 4 Fuß groß, mit Blöß und 3 weißen Füßen.

Es wird für den Ankauf dieser Pferde gewarnt und sämtliche Polizei- Behörden sowie die Gensdarmarie ersucht, dem Eigenthümer zur Wiedererhaltung dieser Pferde behülflich zu sein. Stuhm, den 8ten Juni 1838.

Königliches Domainen Rent- Amt.

Die erfolgte Kündigung sämtlicher W.-stpreuß. Pfandbriefe versetzt deren Inhaber in die Nothwendigkeit, entweder solche gegen neue nur  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen tragende Pfandbriefe auszutauschen, oder die Pfandbriefscapitalien zu erheben und für deren anderweitige Unterbringung zu sorgen.

Der erste Weg bringt einen Zinsverlust, ist daher immer drückend, und, wenn, wie solches bei milden Stiftungen und sonstigen öffentlichen Anstalten stets der Fall ist, die Ausgaben feststehen, gar nicht zu erragen. Der letzte Weg erscheint, so lange für Geldausleihungen nicht eine neue Bahn gefunden werden kann, als höchst mühevoll. Meines Erachtens bietet jedoch gerade die Kündigung der Pfandbriefe eine solche neue Bahn dar.

Wenn nämlich auf der einen Seite der Pfandbriefsinhaber sein Pfandbriefskapital, auf die zeither mit Pfandbriefen belasteten adlichen Güter, bis zum Betrage der jetzt intabulirten Pfandbriefe, zu  $4\%$  jährlicher Zinsen, ausleiht, so genießt er nicht allein den alten, gewohnten Zinsfuß, sondern bleibt auch im Besitze derselben Sicherheit für sein Capital, welche ihm bis jetzt der Pfandbrief gewährt hat. Auf der andern Seite aber gewinnt der Gutsbesitzer, welcher auf diese Weise seine Pfandbriefsschuld in eine Privatschuld ver-

wandelt, die an die Landschaft zu zahlenden Administrationskosten, vermag die Tilgung seiner Schuld selbständig zu bewirken, und ist eben so sicher, auf seine Güter stets Ansehen bis zum Betrage der jetzigen Pfandbriefeschulde, auch von Communen, milden Stiftungen und Privatpersonen zu erhalten.

Es dürfte hiernach im Interesse vieler Pfandbriefsinhaber, und vieler Gutsbesitzer liegen, eine solche Operation vorzunehmen. Dieselbe läßt sich jedoch, ihrer Natur nach, nicht direkte, sondern nur durch eine Mittelsperson ausführen, und als solche erlaube ich mir aufzutreten, und sowohl den Herren Pfandbriefsinhabern, als den Herren Gutsbesitzern meine Dienste anzubieten.

Ich ersuche daher hiedurch

- 1) diejenigen Inhaber Westpreuß. Pfandbriefe, welche ihre in Pfandbriefen angelegten Capitalien auf ein Westpreuß. Gut gegen 4 % jährlicher Zinsen und innerhalb derjenigen Summen, mit welchen das Gut bis jetzt in Pfandbriefen beschwert ist, ausleihen wollen, mir davon unter Angabe der Höhe ihres Capitals Anzeige zu machen, und ebenmäßig:
- 2) diejenigen Westpreuß. Gutsbesitzer, welche die bisher auf ihren Gütern haftenden Pfandbriefe gegen gleich hohe, zu 4 % jährlich verzinsliche, Privatdarlehne umtauschen wollen, mir ihren Entschluß unter Angabe der Höhe des verlangten Capitals und des Namens der zu verpfändenden Güter bekannt zu machen.

Ich werde mich dem Geschäfte um so lieber unterziehen, als ich durch dasselbe wirklichen Nutzen zu stiften hoffe.

Darzig, den 1sten Juni 1838.

Groddeck,

Königl. Justizcommissarius und Notarius.

In Groß-Sinnau bei Saalfeld stehen über 1000 Stück Schaafse, 20 1, 2 und 3jährige Pferde, 18 Stück Rindvieh und einige Schweine vom 21sten bis 23sten d. Mts. zum Verkauf. Die Wolle von den Schaafen ist in diesem Jahre zu 68 Rthlr. pro Cent. verkauft.

Gr.-Sinnau bei Saalfeld, den 10ten Juni 1838.

Masuhr, Gutspächter.

Auf den Gütern Gluchowo, Plutowo und Fallenczyn sind in diesem Jahre 450 Mutterschaafse und 500 Hammel zu verkaufen. W. v. Kröcher.

Eine Gouvernante, die schon mehrere Jahre als solche fungirte und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in einem anständigen Hause, am liebsten in der Gegend von Neuen- oder Riesenburg placirt zu sein. Das Nähere erfährt man beim Kaufmann Jösche in Neuenburg.